

Stellungnahme der Bürgermeisterin zu dem/der im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Langendorf unter Ziffer 4/4.1 aufgeführten Hinweis, Empfehlung und Prüfungsbemerkung

4.1 Werthaltigkeit von Forderungen:

Kritisiert wird, dass der Forderungsbestand Forderungen enthält, die nicht in voller Höhe werthaltig sind; Wertberichtigungen also nicht durchgeführt wurden. Betroffen sind insbesondere die Forderungen gegenüber den Debitoren mit den Nrn. 165964 (1.332,32 €), 233239 (807,00 €) und 235516 (2.741,99 €). Entsprechende Korrekturen werden resp. sollen in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet werden:

Den Hinweis nehme ich selbstverständlich zur Kenntnis.

Die Forderungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zweifelsohne auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf reduziert resp. komplett ausgebucht. Dies wird auch bei den monierten Forderungen geschehen, sobald endgültig feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist.

Langendorf, den 22.12.2023

Jasmin Deegen-Miest
Bürgermeisterin